

Name, Vorname
LBV-Personalnummer

Landesamt für Besoldung
und Versorgung NRW
40192 Düsseldorf

Einverständniserklärung
für die Beitragsjahre ab _____

zugleich Antrag auf Vergabe einer Zulagenummer

1	<p>Ich erkläre mich damit einverstanden, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> das LBV NRW jährlich die für die Ermittlung des Mindesteigenbetrages (§ 86 Einkommensteuergesetz (EStG)) und die für die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 EStG) erforderlichen Daten der Zentralen Zulagestelle für Altersvermögen (ZfA) mitteilt, die ZfA diese Daten für das Zulageverfahren verarbeiten und nutzen kann und der ZfA vom LBV NRW bestätigt wird, dass das der Gewährleistung zugrunde liegende Versorgungsrecht eine entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) vorsieht (gilt nur für rentenversicherungsfrei Beschäftigte mit gewährleisteter Versorgungsanwartschaft). <p>Diese Einverständniserklärung ist bis zum Widerruf wirksam. Mir ist bekannt, dass der Widerruf vor Beginn des Veranlagungszeitraumes, für den das Einverständnis erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber dem LBV NRW zu erklären ist.</p>
----------	---

2	<p>Ich verfüge bereits über eine Sozialversicherungs- oder Zulagenummer:</p> <p>() ja, und zwar _____</p> <p>() nein, ich beantrage eine Zulagenummer.</p>
----------	---

3	<p>Folgende Angaben benötigt die ZfA für die Prüfung des Anspruches auf Grundzulage:</p> <p>Geburtsort: _____</p> <p>Staatsangehörigkeit (wenn nicht deutsch): _____</p>
----------	---

4	<p>Folgende Angaben benötigt die ZfA für die Prüfung des Anspruches auf Kinderzulage:</p> <p>Kinder, deren Familienname von meinem abweicht:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Name</th> <th style="width: 33%;">Vorname</th> <th style="width: 33%;">Geburtsdatum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Name	Vorname	Geburtsdatum												
Name	Vorname	Geburtsdatum														

_____ (Ort und Datum)	_____ (Unterschrift)
--------------------------	-------------------------

Hinweise zur Einverständniserklärung

Bitte geben Sie das Beitragsjahr an, ab dem die Einverständniserklärung gelten soll.

zu Ziffer 1	<ul style="list-style-type: none">➔ Die Daten werden von der zentralen Stelle (ZfA) benötigt, um den Anspruch auf die Zulage zu prüfen.➔ Daten im Sinne von § 85 EStG sind Daten zu Kindern, für die Sie Kindergeld vom LBV NRW erhalten und zum Zeitraum der Kindergeldgewährung.➔ Daten im Sinne von § 86 EStG sind<ul style="list-style-type: none">● Bei Empfängern von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG): die Summe der in dem Kalenderjahr der Beitragsentrichtung vorangegangenen Kalenderjahr bezogenen Besoldung. Zur Besoldung gehören das Grundgehalt, Leistungsbezüge an Hochschulen, der Familienzuschlag, Zulagen (auch die steuerfreie Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten) und Vergütungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 BBesG), ferner Anwärterbezüge, jährliche Sonderzuwendungen, vermögenswirksame Leistungen, das jährliche Urlaubsgeld (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 BBesG) sowie der Altersteilzeitzuschlag, nicht hingegen Auslandsdienstbezüge (§ 52 ff. BBesG).● Bei Empfängern von Ruhegehalt nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG): die Summe der Bezüge, die im Kalenderjahr vor der Beitragsentrichtung bezogen wurden. Empfänger von Ruhegehalt sind unmittelbar zulagenberechtigt, wenn sie<ul style="list-style-type: none">- eine Versorgung wegen Dienstunfähigkeit beziehen und- die Voraussetzungen des § 10a Abs. 1 Satz 1 EStG erfüllt haben (z.B. als Beamte Besoldung erhalten haben) und- das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.● Bei rentenversicherungsfrei Beschäftigten mit gewährleisteter Versorgungsanwartschaft: die Einnahmen, die beitragspflichtig gewesen wären, wenn die Versicherungsfreiheit nicht bestanden hätte. Beitragspflichtige Einnahmen sind nur der Teil des Arbeitsentgeltes, der die gültige Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigt.➔ Der ZfA ist für den Personenkreis der rentenversicherungsfreien Angestellte mit gewährleisteter Versorgungsanwartschaft zu bestätigen, dass das der Gewährleistung zugrunde liegende Versorgungsrecht die Absenkung des Versorgungsniveaus aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I, S. 3926) in gleicher Weise vorsieht wie bei den Empfängern von Besoldung.➔ Im Falle des Widerrufs der Erklärung fällt auch die Berechtigung auf staatliche Förderung weg (§ 10a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz EStG).
zu Ziffer 2	<ul style="list-style-type: none">➔ Die Sozialversicherungsnummer können Sie Ihrem Sozialversicherungsnachweis oder einer gesonderten Benachrichtigung der BfA entnehmen.➔ Eine einmal vergebene Versicherungsnummer behält in der Regel ihre Gültigkeit auf Dauer. Auch die Ableistung des Wehrdienstes stellt beispielsweise eine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit dar, weshalb in diesem Fall bereits eine Versicherungsnummer vorhanden sein müsste.